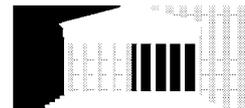




**DEUTSCHER BUNDESTAG**

Ausschuss für die Angelegenheiten  
der Europäischen Union



**ASSEMBLÉE  
NATIONALE**

DÉLÉGATION POUR  
L'UNION EUROPÉENNE

**Gemeinsame Erklärung  
der Delegation für die Europäische Union  
der französischen Nationalversammlung  
und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
des Deutschen Bundestages  
über ihre Zusammenarbeit**

In der gemeinsamen Erklärung der französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages vom 22. Januar 2003 anlässlich des 40. Jahrestages des Élysée-Vertrages wird ausdrücklich bestimmt, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Parlamenten in erster Linie auf der Ebene der Fachausschüsse für Europafragen erfolgen soll, die aufgefordert werden, Informationen auszutauschen und gemeinsame Sitzungen abzuhalten.

Zu diesem Zweck beschließen die Delegation für die Europäische Union der französischen Nationalversammlung und der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union das Folgende:

- sie übersenden sich die jeweiligen Berichte (z.B. über die Erweiterung um die zehn künftigen Mitgliedsstaaten);
- die Berichtersteller arbeiten gemeinsam an den großen europäischen Themen (z.B. Justiz und Inneres);
- es werden regelmäßig gemeinsame Ausschusssitzungen abgehalten.

